

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schillingsfürst

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

das Mehrzweckfahrzeug MZF – Kennzeichen: AN-MX 477	3,00 Euro
das Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 – Kennzeichen AN-HA 304	8,70 Euro
das Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 – Kennzeichen AN-SF 916	8,60 Euro
das Tragkraftspritzenfahrzeug TSF – Kennzeichen ROT-CX 41	3,14 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Ersatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens je eine Stunde für

das Mehrzweckfahrzeug MZF – Kennzeichen: AN-MX 477	13,50 Euro
das Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 – Kennzeichen AN-HA 304	117,31 Euro
das Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 – Kennzeichen AN-SF 916	150,04 Euro
das Tragkraftspritzenfahrzeug TSF – Kennzeichen ROT-CX 41	48,66 Euro
sämtliche Anhänger	10,00 Euro

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird ein Stundensatz in Höhe von
berechnet. 24,00 Euro

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde Wachdienst für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende
erhoben. 13,70 Euro

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 werden bei Sicherheitswachen für die Anfahrt und Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.